



Sonderöffnungszeiten im Landratsamt Rosenheim für Ukraineflüchtlinge

Beitrag

Um Flüchtlinge aus der Ukraine schnell und unkompliziert mit einer Aufenthaltserlaubnis und einer Arbeitsgenehmigung auszustatten, bietet die Ausländerbehörde des Landratsamtes Rosenheim ab dem kommenden Montag (28.03.22) einen schnellen Service an Sonderschaltern ohne vorherige Terminvereinbarung an. Die Erfassung ist künftig jeweils von Montag bis Mittwoch in der Zeit von 13 bis 16 Uhr, sowie am Donnerstag von 8:15 Uhr bis 12 Uhr möglich.

Weitere Informationen unter <https://www.landkreis-rosenheim.de/solidaritaet-mit-der-ukraine>.

Text und Bildmaterial: Gemeinde Prutting



Kategorie

1. Ukraine- & Nothilfe

Schlagworte



1. Rosenheim
2. Ukraine
3. Ukraine-Hilfe